

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Tim Pargent

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Christoph Maier

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Harald Güller

Abg. Matthias Fischbach

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3 c** auf:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

#### **zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum**

#### **Glücksspielwesen in Deutschland (Drs. 18/5861)**

#### **- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile Herrn Staatsminister Joachim Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 1. Januar 2020 ist der Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag in Kraft getreten. Diese Novellierung des Staatsvertrags der Länder beinhaltet im Wesentlichen Änderungen im Bereich der Konzessionserteilung an Sportwettenveranstalter.

Bereits der am 1. Juli 2012 in Kraft getretene bisherige Staatsvertrag sah eine befristete Öffnung des Sportwettenmarktes für Private im Rahmen einer Experimentierphase vor. Die Zahl der Konzessionen war dabei bisher auf 20 begrenzt. Das im August 2012 eingeleitete Verfahren zur Vergabe dieser 20 Konzessionen an Wettveranstalter konnte jedoch leider nicht zum Abschluss gebracht werden. Die Erteilung der Konzessionen wurde wegen Mängeln im Auswahlverfahren zwischen den Bewerbern durch die hessischen Verwaltungsgerichte gestoppt. Die Begrenzung auf 20 Konzessionen wurde daher im jetzigen Änderungsstaatsvertrag aufgehoben. Damit wurde der Weg für ein erneutes Konzessionsverfahren geebnet. Dieses wurde Anfang dieses Jahres durch das im länder einheitlichen Verfahren zuständige Land Hessen gestartet. Eine Auswahl zwischen den Bewerbern ist nunmehr nicht mehr notwendig, sodass im Laufe des ersten Halbjahres 2020 mit der Erteilung der ersten Konzessionen zu rechnen ist.

Aufgrund dieser neuen Ausgangslage ist es erforderlich, das bayerische Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag an die neuen Regelungen anzupassen. Die bis-

herige gesetzliche Begrenzung der Wettvermittlungsstellen in Bayern auf 400 knüpft an die begrenzte Anzahl von 20 Konzessionen an. Diese quantitative Begrenzung ist mit einer unbegrenzten Zahl von Konzessionen nicht mehr vereinbar.

Um dem grundsätzlichen Begrenzungsauftrag des Glücksspielstaatsvertrags dennoch gerecht zu werden, beabsichtigt die Staatsregierung, weitere qualitative Anforderungen sowie Abstandsgebote zu sensiblen Einrichtungen einzuführen. Dabei stehen für uns der Jugend- und Spielerschutz sowie die Suchtprävention an erster Stelle. Zu den qualitativen Anforderungen gehören unter anderem das Verbot des Alkoholausschanks, die Einführung einer Sperrzeitregelung sowie Vorgaben zur äußeren Gestaltung der Vermittlungsstellen. Zudem stellen weitere Regelungen sicher, dass verschiedene Glücksspielarten nicht an einem Ort angeboten werden. Des Weiteren soll keine Wettvermittlung in oder in unmittelbarer Nähe von Sportanlagen stattfinden.

Wettvermittlungsstellen im Hauptgeschäft müssen nach dem Gesetzentwurf zudem einen Abstand von 250 Metern zu Schulen für Kinder und Jugendliche, zu Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie zu Suchtberatungs- und Suchtbehandlungsstellen einhalten. Diese Regelung soll verhindern, dass bei Kindern und Jugendlichen Gewöhnungseffekte entstehen. Das Glücksspielangebot soll sozusagen nicht als ein Gut des täglichen Lebens wahrgenommen werden.

Wir betreten mit den Regelungen in gewisser Weise Neuland. Um festzustellen, ob die vorgesehenen Beschränkungen ausreichend sind, beabsichtigen wir im Jahr 2021 eine Evaluation unter Berücksichtigung der bis dahin gesammelten Erfahrungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will abschließend betonen, dass die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen vorrangig den Bereich der Sportwetten betreffen. Die derzeit diskutierten Änderungen unter anderem im Bereich der Online-Casinos für eine Anschlussregelung im Staatsvertrag für das Jahr 2021 sind noch nicht Gegenstand dieser Gesetzesänderung. Diese Thematik wird aufgegriffen, sobald eine endgültige Einigung zwischen den Ländern für den Staatsvertrag 2021 vorliegt.

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen sind aus meiner Sicht notwendig, um das bayerische Ausführungsgesetz an den Dritten Änderungsstaatsvertrag anzupassen und gleichzeitig den Jugend- und Spielerschutz in den Fokus zu nehmen. Ich bitte daher Sie alle, mit dem heutigen Tage in eine zügige Beratung dieser Änderung des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag einzusteigen. Ich wäre dankbar, wenn das Hohe Haus diesem bald zustimmt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Staatsminister. – Ich eröffne hiermit die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist der Abgeordnete Tim Pargent für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Tim Pargent (GRÜNE):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn es mittlerweile einen Sechzger-Stammtisch im Landtag gibt, haben gestern viele ihre Bayern im Pokal gegen Hoffenheim verfolgt. Über weite Strecken war es ein Spiel auf ein Tor. Nach 80 Minuten stand es 4 : 1. Das Ding ist durch. – Denkste. Am Ende ging es 4 : 3 aus mit Hochspannung und Adrenalin.

Natürlich wurde gestern nicht nur ferngesehen, sondern es wurde auch jede Menge gewettet. Für viele ist das ein kurzweiliger Freizeitspaß, der mittlerweile gute Dimensionen angenommen hat. Im Jahr 2019 wurden in Deutschland 9,3 Milliarden Euro an Wetteinsätzen erbracht.

Für manche ist das ein netter und kurzweiliger Freizeitspaß. Für manche wurde dieser Freizeitspaß aber schon zur Sucht. Die Folgen für Spielsüchtige: finanzielle Probleme bis zur Überschuldung, psychische Probleme, aber natürlich auch soziale und familiäre Probleme. Deshalb ist klar: kein Spiel ohne Regeln.

Wir haben uns im Glücksspielstaatsvertrag darauf geeinigt, das kontrollierte Spiel zuzulassen und damit das berechnigte Interesse an Glücksspielangeboten zu bedienen. Zum Glück ist es mit der letzten Änderung gelungen, diese Regeln auch auf die Sportwette zu übertragen. Es wurde geregelt, welche Wetten zulässig sind, welche Anbieter unter welchen Voraussetzungen Lizenzen erhalten.

Um im Bild zu bleiben: Die Lizenzen an die Vereine sind vergeben, die Liga-Regulieren sind klar. Was uns aber noch fehlt, das sind die Regeln auf dem Feld. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf regeln wir jetzt – wenn man so will – die Abseitsposition und das Handspiel.

Sie, Herr Staatsminister, haben schon auf die wichtigsten Dinge hingewiesen: kein Alkohol in Wettbüros, Abstände von mindestens 250 Metern zu Schulen, Suchtberatungsstellen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, keine Geldautomaten oder andere Möglichkeiten zur Bargeldbeschaffung in den Annahmestellen, und es muss immer kompetentes Personal in den Annahmestellen anwesend sein. Das und vieles mehr regeln wir jetzt im Sportwettbereich, vor allem die Sportwettbüros.

Regeln sind wichtig. Klar ist aber auch: kein Spiel ohne Schiedsrichter. Deshalb dürfen die Aufsichtsbehörden Testspiele und Testkäufe durchführen, gegebenenfalls auch unter Einsatz von Minderjährigen. Das ist gut. Fraglich ist aber, ob die Kommunen und die Polizei ausreichend ausgestattet und vorbereitet sind, um diese Kontrollen in der Breite und regelmäßig durchzuführen.

Wir begrüßen diesen Gesetzentwurf; er ist ein guter Schritt, aber er ist nur ein kleiner Schritt – erlauben Sie mir deshalb einen Ausblick –; denn die Musik spielt eigentlich nicht hier, sondern in den Verhandlungen zum nächsten Staatsvertrag. Wichtig ist mir, dass der Glücksspielstaatsvertrag 2021 wirklich in Kraft tritt, um den Spielerschutz bundesweit zu gewährleisten und illegale Angebote noch besser zu bekämpfen.

Dafür brauchen wir endlich eine bundesweite spielformübergreifende Sperrdatei. Menschen mit Spielsucht müssen sich dort für alle Spielformen – Automatenspiel, Sport-

wetten, Spielbank, Lotto oder auch Online-Glücksspiel – sperren lassen können. Wir brauchen auch dringend die neue Anstalt der Länder mit großem Know-how, um die Spielformen zu prüfen und gegebenenfalls gegen illegale Angebote vorzugehen. Aber wie lange diese Anstalt der Länder zur Überwachung des Glücksspiels noch braucht, dazu nehme ich gerne gleich Ihre Wetten an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir halten fest: Dieser Gesetzentwurf ist wichtig, um die Sportwetten besser zu regulieren, um das kontrollierte Spiel zuzulassen; aber er ist auch nur ein kleiner Schritt. Die wichtigen Schritte in der Glücksspielregulierung folgen erst in den nächsten Monaten, wenn der nächste Staatsvertrag hier im Parlament ankommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die CSU-Fraktion die Abgeordnete Petra Guttenberger. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Petra Guttenberger (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! In dem Gesetzentwurf – ich hoffe, das ist jetzt letztmalig der Fall – geht es wiederum um eine Regelung über den Bereich der Sportwetten. Wir hatten dies schon mehrfach auf der Tagesordnung. Wir haben einem ersten Vertrag zugestimmt, wir haben auch dem Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag zugestimmt, aber leider haben nur wir und einige wenige andere Länder zugestimmt; einige andere Länder haben ihm nicht zugestimmt. Der Herr Staatsminister hat bereits darauf hingewiesen, dass wir jetzt sozusagen in der dritten Runde sind. Ich hoffe, dass es diesmal eine erfolgreiche Runde sein wird und alle notwendigen Ratifizierungen vorgenommen und Bestand haben werden.

Herr Pargent, ich glaube, wir sind uns über eines im Klaren: Zwei Prozent der Menschen, die spielen, neigen zur Sucht. Das kann uns nicht unberührt lassen. Das muss

man auch eng im Auge behalten. Andererseits brauchen wir aber auch ein attraktives Spiel für all jene, die spielen wollen; ansonsten verschwindet all das in der Illegalität, und dann brauchen wir uns über Spielerschutz, Schutz vor Betrug und Ähnliches überhaupt nicht mehr zu unterhalten. Ich glaube, darin sind wir uns einig.

Dem Vertrag nicht zuzustimmen, hätte wiederum einen unregulierten Markt zur Folge, was wir vor dem Hintergrund des Spielerschutzes und des Jugendschutzes, des Schutzes vor Betrug usw. nicht wollen. Da diesem Vertrag von uns am 19.07.2019 zugestimmt wurde, geht es jetzt darum, das Ausführungsgesetz entsprechend anzupassen. Wir halten diese Anpassungsvorschläge für einen sehr guten Weg. Insbesondere überzeugt uns daran, dass man künftig eine Begrenzung hat, in der der Jugendschutz und der Spielerschutz zum Tragen kommen. Bestimmte Voraussetzungen müssen erfüllt werden. Insbesondere die Regelung, dass mindestens 250 Meter Abstand zu Schulen, zu Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, zu Einrichtungen der Suchtberatung und zu Suchtbehandlungsstellen einzuhalten sind, ist für uns ein guter Schritt. Wenn das Sportwettgeschäft das Hauptgeschäft ist, also in all den Wettbüros, die reihum in den Innenstädten zu finden sind, darf nicht nur kein Alkohol zum Genuss angeboten oder ausgeschenkt werden, sondern es darf auch kein Alkohol verkauft werden, da Alkohol bekanntlich die Hemmschwelle deutlich absenkt, sich an Wetten in größerem Umfang zu beteiligen. Das alles halten wir für richtig. Wir halten es auch für einen ganz wichtigen Punkt, dass in all diesen Einrichtungen künftig keine Geldautomaten mehr aufgestellt werden dürfen.

Da wir dies alles für eine tragfähige und richtige Regelung halten – es war ein weiter Weg –, sind wir der Ansicht, dass dieses Gesetz einen wichtigen und guten Beitrag leisten wird. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Christoph Maier. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Christoph Maier (AfD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im vergangenen Jahr hat der Bayerische Landtag auch mit den Stimmen der AfD-Fraktion dem Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag zugestimmt. Daher wird es Sie kaum überraschen, dass wir heute dem vorliegenden Gesetzentwurf unsere Zustimmung erteilen können.

Sportwetten sind ein Milliardengeschäft, und allein im letzten Jahr, in 2019, wurden in diesem Milieu über 40 Milliarden Euro Umsatz erwirtschaftet. Wie das gesamte Glücksspielunwesen wächst auch das Geschäft mit Sportwetten weiterhin rasant, angeheizt vor allem durch internationale Zocker im nur schwer regulierbaren Online-Bereich. Es handelt sich bei Sportwetten also um ein Bedürfnis nach Nervenkitzel, allerdings mit hohem Suchtpotenzial. Umso wichtiger ist es, in jedem Falle diesen Suchtgefahren im Rahmen unserer nationalen und landespolitischen Möglichkeiten entschieden entgegenzutreten und die Spieler vor Betrügern und, falls nötig, auch vor sich selbst zu schützen. Darüber, dass wir dies am effektivsten durch klare Regulierungen und Aufklärung, nicht aber durch Verbote erreichen, dürfte weitestgehend Einigkeit in diesem Haus bestehen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist insoweit ein weiterer notwendiger Schritt in die richtige Richtung. Entsprechend der bereits beschlossenen Zielsetzung im Staatsvertrag sieht er im Wesentlichen vor, die bisherige quantitative Begrenzung der Wettvermittlungsstellen aufzuheben und durch neue qualitative Anforderungen zu ersetzen, unter anderem Mindestabstände von Wettbüros zu vorwiegend von Kindern und Jugendlichen genutzten Einrichtungen wie Schulen zu fixieren.

Diese Änderungen sind aus Sicht der AfD-Fraktion zu begrüßen. Schließlich ist es wichtig, dass sich all diese Anbieter wirklich an Recht und Gesetz halten.



(Beifall bei der AfD)

Dass darüber hinausgehend bei verdeckten Kontrollen mehr Rechtssicherheit für die Aufsichtsbehörden geschaffen wird, rundet den vorgelegten Gesetzentwurf recht positiv ab. Die AfD-Fraktion vermisst aber und fordert deshalb heute ein generelles Werbeverbot für Glücksspiel. Wir möchten heute an die Staatsregierung und an alle Parteien im Hohen Haus appellieren, sich zusammen mit uns zeitnah für ein solches Werbeverbot einzusetzen.

(Beifall bei der AfD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Abgeordneter Maier. – Der nächste Redner für die Fraktion der FREIEN WÄHLER ist der Abgeordnete Dr. Hubert Faltermeier. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Nachdem ein breiter Konsens besteht, fasse ich mich relativ kurz. Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben den Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag beschlossen. Er wurde in den Länderparlamenten ratifiziert und ist in Kraft getreten. Wir in diesem Hohen Haus haben dem auch zugestimmt. Wer A sagt, sollte auch B sagen und sollte auch dem Ausführungsgesetz zustimmen.

Dieses Ausführungsgesetz muss geändert werden, um sich dem Staatsvertrag anzupassen. Die Problematik liegt darin, dass die Zahl der Konzessionen und die Zahl der Wettbüros aufgrund richterlicher Bedenken weggefallen sind und deshalb eine qualitative Begrenzung Einzug hält. Diese wurde in ausreichendem Maße in § 7a des Ausführungsgesetzes vorgesehen. Deshalb sollten wir auch B sagen und dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege Faltermeier. – Der nächste Redner für die SPD-Fraktion ist der Abgeordnete Harald Güller. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Harald Güller (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wie schon mehrfach erwähnt, liegt dem heutigen Änderungsgesetz der Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag zugrunde. Auch wenn ich eindeutig nach wie vor bei meiner Skepsis bleibe, die quantitative Beschränkung auf 20 Konzessionen aufzugeben, ist es notwendig, das bayerische Gesetz jetzt dem Änderungsstaatsvertrag anzupassen.

Wie absurd die Situation derzeit nach diesem Änderungsstaatsvertrag ist, kann übrigens jeder, wenn er sich das Privatfernsehen abends anschaut, sehen. Es handelt sich um eine Werbung, deutschlandweit geschaltet aus Schleswig-Holstein, bei der am Ende steht: Ich werbe dafür, dass ihr bei mir spielt, aber nur, wenn ihr aus Schleswig-Holstein seid. – Das Ganze wird dann allein durch das Klicken auf einen Button auf der Spielseite kontrolliert.

(Zuruf von der AfD: Die zahlen keine GEZ-Gebühren!)

Das kann sicher nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Nichtsdestoweniger müssen wir uns heute damit beschäftigen, dass wir, wenn es auf Dauer keine 20 Lizenzen gibt, nicht bei 400 Wettvermittlungsstellen bleiben können.

Es ist richtig, was gesagt worden ist, wir müssen jetzt qualitative und keine quantitativen Kriterien finden. Das, was Herr Minister Herrmann aufgezeigt hat, ist richtig. Damit sollten wir es versuchen. Ich sage ausdrücklich, wir sollten es versuchen; denn die Praxistauglichkeit der Regelungen muss sich erst erweisen bzw. es muss über das eine oder andere Kriterium in den Ausschussberatungen noch diskutiert werden.

3 bis 5 % des Gesamtumsatzes eines Betriebes als Unterscheidung zwischen Neben- und Hauptgeschäft zu definieren, ist das eine, das Ganze zu kontrollieren, wird das andere sein.

Keine unmittelbare Nähe zu Sportstätten. – Ja, unmittelbar ist dabei ein unbestimmter Rechtsbegriff. Da müssen wir noch Kriterien finden.

Nicht in funktionaler Einheit mit Gaststätten und Beherbergungsbetrieben, 250 Meter zu Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Suchtberatungs- und Suchthilfeeinrichtungen oder keinen Alkohol, keine Boni, keine Rabatte und auch nicht zu billiges Essen in den Wettvermittlungsstellen anbieten – das muss alles kontrolliert werden, Kolleginnen und Kollegen, sonst steht es eben nur auf dem Papier. Wir dürfen auf keinen Fall nur Pro-forma-Regelungen erlassen. Wir müssen dann vielmehr das Gesetz auch umsetzen. Da ist die Vorlage der Staatsregierung im Gesetzentwurf doch mit einer steilen These behaftet. Dort steht: Kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand und damit Kosten für die Kommunen.

Wenn wir die heutige Regelung, 400 Wettvermittlungsstellen, durch die qualitative Regelung, die gegebenenfalls auch Stück für Stück kontrolliert werden muss, ersetzen, dann bedeutet das nach unserer Auffassung für die Kommunen einen deutlich höheren Aufwand. Wie viel Mehraufwand es sein wird und wie dieser Aufwand den Kommunen erstattet wird und welche Lösungen wir dafür finden, muss nach unserer Auffassung in der Ausschussberatung noch etwas genauer beleuchtet werden.

Das Gleiche gilt auch für ein Thema, das ebenfalls schon angesprochen wurde, nämlich die Zulässigkeit von Testspielen, Testkäufen, auch im fremden Namen. Die Klarstellung ist gut, das werden unsere Sicherheitsbehörden dann sicherlich auch machen. Aber sie benötigen dafür auch Personal. Auch darüber müssen wir reden. Nur ein Gesetz in den nächsten Wochen zu erlassen, ist das eine, die Umsetzung in Bayern in Zusammenarbeit mit unseren Kommunen sicherzustellen, ist das andere. Wir werden konstruktiv mitarbeiten und im Grundsatz für diesen Gesetzentwurf stimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege Güller. – Der nächste Redner ist für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Matthias Fischbach. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Matthias Fischbach (FDP):** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal wirkt es schon so wie "Und täglich grüßt das Murmeltier". Heute beraten wir aufs Neue eine Änderung des Glücksspielrechts. Diese wird durch den Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag notwendig. Dabei handelt es sich wiederum nur um eine weitere Übergangslösung, es bleibt also offen, wie es weitergeht. Wir können nur hoffen, dass wir endlich zu einer langfristigen Lösung gelangen.

Die Regelungen, die wir jetzt hier treffen, können theoretisch auch über Juni 2021 hinaus gelten, es muss aber unser aller Ziel sein, dass wir endlich dauerhaft tragfähige Ergebnisse bekommen. Tragfähig ist etwas nur dann, wenn wir Rechtssicherheit garantieren können, wenn wir Spielerschutz sicherstellen und wenn sich das Ganze nicht zuletzt auch an der Lebenswirklichkeit der Menschen ausrichtet.

Die Länder haben mit dem Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag in der sogenannten Erprobungsphase die Lehre aus dem gescheiterten Konzessionssystem gezogen. Die Begrenzung der Konzessionen auf 20 Stück war weder in der Sache begründet noch europarechtlich zulässig. Die zahlenmäßig enge Beschränkung war rechtlich natürlich angreifbar, das hat man dann auch gesehen. Sie war außerdem aufwendig und kaum praktikabel. Eigentlich hatte sich das auch von Anfang an abgezeichnet. Die Aufhebung der Kontingentierung in der verlängerten Erprobungsphase ist rechtlich geboten, genauso wie in der Sache schon überfällig.

Wir können uns als Gesetzgeber gerade im Sinne des Spielerschutzes keine weiteren unzulänglichen Regelungen leisten. Die Rechtssicherheit ist besonders hier die entscheidende Voraussetzung, um seriöse, legale Angebote zu stärken. Das wollen wir gerade schaffen, um eine Konkurrenz zu den illegalen Angeboten zu haben, um damit auch die Spielerinnen und Spieler zu schützen.

Nun im Detail: Es stellt sich schon die Frage, wie lebensnah diese Regelungen in der Umsetzung sind. – Ich habe den Eindruck, die Staatsregierung schwankt zwischen der letztendlich gewonnenen Erkenntnis, dass man dem natürlichen Spieltrieb Rechnung tragen muss, auf der einen Seite, Frau Guttenberger, aber auf der anderen Seite stellt sich schon die Frage, ob das Ganze auch immer ganz lebensnah ist. Zum Beispiel müssen wir hinterfragen, ob das Verbot einer Übertragung von Sportereignissen an den Annahmestellen für Sportwetten so praxisnah ist oder ob nicht inzwischen mit mobilen Geräten bereits ganz anders gelebt wird.

In der Gesamtschau ist festzustellen: Eine Regulierung anhand von qualitativen Sachkriterien ist einer willkürlichen, zahlenmäßigen Beschränkung allemal überlegen. Das gilt auch, wenn Sie über die Sinnhaftigkeit einzelner Normen hier sprechen, über die man sicherlich auch weiter in den Ausschüssen trefflich streiten kann.

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt die Änderungen des letzten Änderungsstaatsvertrags um, mehr ist es wiederum nicht. Entscheidend ist aber aus meiner Sicht, dass es einen Paradigmenwechsel gibt, der sich in den Verhandlungen der Ministerpräsidenten der Länder abzeichnet. Die Öffnung für das Online-Spiel sowie die Lockerungen in der Bewerbung lassen auf eine grundsätzliche Richtungsänderung hoffen. Die Auffassung, dass den illegalen und gefährlichen Angeboten besser mit geprüften Angeboten statt mit pauschalen Verboten beizukommen ist, findet offenbar immer mehr Anhänger. Das hat mich in der Debatte gerade auch sehr gefreut. Es ist nämlich gut so. Bei der letzten Debatte, die wir im vergangenen Jahr geführt haben, standen wir als Liberale noch relativ allein auf weiter Flur.

Es wird also Zeit, eine kohärente umfassende Lösung für das Glücksspielwesen zu finden. Ich bin da jetzt hoffnungsfroher als noch vor einem Jahr. Ich hoffe, dass diese Regelungen dann auch länger als nur wenige Monate und Jahre Bestand haben werden und wir langfristig eine tragfähige Lösung finden und nicht nur mit Teillösungen weitermachen, wie wir es heute für Sportwetten getan haben. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege Fischbach. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Wir werden jetzt noch zwei kurze Tagesordnungspunkte abhandeln und dann in die Mittagspause eintreten, das vorab zur Information.